

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Rotes Kreuz 



**DIE
JOHANNITER**



 **Malteser**

Rahmenvereinbarung

Angebote der Hilfsorganisationen in offenen Ganztagschulen

Auf der Grundlage des Konzepts der „Ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen“ (KMBek vom 16.05.2002 Nr. IV.4-S7369-4.28702) wird zwischen dem

Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

sowie

**dem Arbeiter-Samariter-Bund, LV Bayern e.V.
dem Bayerischen Roten Kreuz
der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, LV Bayern e.V.
der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., LV Bayern und
dem Malteser Hilfsdienst e.V.
(im Folgenden: Hilfsorganisationen)**

Folgendes vereinbart:

1. Ziele und Schwerpunkte

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die Hilfsorganisationen sind sich einig, dass das pädagogische Konzept der offenen Ganztagschule durch die vielfältigen Angebote der Hilfsorganisationen erweitert werden soll.

Die Hilfsorganisationen bringen in die Kooperation mit Schulen bzw. mit den Trägern der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschulen ihr eigenes Selbstverständnis ein.

Durch ihre spezifische Werteorientierung gestalten sie einen mit dem täglichen Leben in unserer Gesellschaft verbundenen Prozess der Bildung und Erziehung; Hilfe für Menschen in Not und für Bedürftige, Menschlichkeit und tätige Nächstenliebe sind zentrale Elemente dieser Arbeit.

Die Bildungsangebote der Hilfsorganisationen sollen das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung bei den Heranwachsenden stärken und die Bereitschaft zur Übernahme aktiver sozialer Verantwortung und zu ehrenamtlichem Engagement fördern.

Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei unterstützt werden, sich im Lern- und Einsatzbereich zu fachlich und sozial kompetent handelnden Persönlichkeiten zu entwickeln. Der Wissenserwerb soll in enger Verbindung mit der praktischen Tätigkeit gestaltet werden, um die Handlungsbereitschaft herauszubilden und eine berufliche Orientierung zu ermöglichen.

Die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit werden bei den Hilfsorganisationen auf die Prinzipien von Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Selbstbestimmung und Selbstverständigung, Mitbestimmung und Mitgestaltung, Solidarität und Solidarisierung sowie insbesondere aktiver sozialer gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme organisiert. Die Themenschwerpunkte der Hilfsorganisationen sind im Bereich Einsatz für Gesundheit und Umwelt (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, Sanitätsausbildungen, Schulungen in Sofortmaßnahmen im Notfall, Schwimmen, Rettungsschwimmen) sowie Handeln für Frieden, Toleranz und Völkerverständigung angesiedelt.

Die Methoden und Angebote der Hilfsorganisationen bieten neue Erfahrungsräume für die Schülerinnen und Schüler, die eine interessante Ergänzung und Bereicherung zu den schulischen Angeboten darstellen.

Hilfsorganisationen und Schule können in der Kooperation und unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten voneinander lernen und somit im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsprozesses motivierende Anstöße im Bildungsalltag der Schülerinnen und Schüler geben.

2. Gegenseitige Information

- (1) Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird die Hilfsorganisationen frühzeitig über zu erwartende Veränderungen insbesondere bei den Rahmenbedingungen für die Arbeit der offenen Ganztagschulen informieren.
- (2) Vertreterinnen und Vertreter der Hilfsorganisationen werden zu Besprechungen eingeladen, die sich mit den außerunterrichtlichen Angeboten der Schulen befassen.

3. Qualitätssicherung und Evaluation, Fort- und Weiterbildung

- (1) Das Staatsministerium und die Hilfsorganisationen legen Wert auf anspruchsvoll gestaltete Angebote, die durch qualifiziertes Fachpersonal (z. B. Ausbilder, Jugendgruppenleiter, Übungsleiter, Personal mit beruflichem Hintergrund oder entsprechender mehrjähriger Erfahrung) umgesetzt werden.
- (2) Es wird angestrebt, eigene und gemeinsame Qualitätssicherungs-, Evaluations- und Fortbildungsmaßnahmen vorzusehen und sich bei der Umsetzung gegenseitig zu unterstützen.
- (3) Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit an Kursen mitwirken, bei denen außerschulische Fachkräfte auf den Einsatz bei ganztagspezifischen Angeboten vorbereitet werden.

4. Übernahme der Trägerschaft

Vereine, Verbände, Institutionen und weitere Zusammenschlüsse aus den Hilfsorganisationen (im Folgenden „Partner“) können auch die Trägerschaft der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschulen übernehmen (in diesem Fall erübrigt sich die vertragliche Vereinbarung).

5. Vertragsgestaltung

Der Träger der Angebote an offenen Ganztagschulen schließt mit dem Partner einen Vertrag, in dem die Modalitäten festgelegt werden. Insbesondere soll er Regelungen über

- Art und Inhalt des Angebots
- Zeitraum (Umfang, Dauer, Termine)
- Finanzierung
- Vergütung des Personals
- Einsatz des Personals
- Vertretung bei Krankheit, Urlaub etc. und
- ggf. Versicherungsfragen

enthalten (vgl. Mustervertrag).

6. Zusammenarbeit mit der Schulleitung

- (1) Das Angebot der Hilfsorganisationen erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulleitung, Träger des Angebots und Partner. Die Schulleitung berät Träger und Partner in dieser Angelegenheit.
- (2) Die Schulleitung unterrichtet das eingesetzte Fachpersonal über grundlegende Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz etc.
- (3) Die Schulleitung stellt im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume, Anlagen sowie vorhandene Geräte und technische Hilfsmittel zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Träger, Partner oder von Dritten (z.B. Kirchengemeinde, VHS) genutzt werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind.

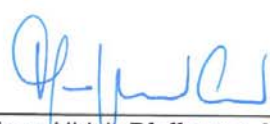
7. Schlussbestimmung

Die Vereinbarung zwischen Träger und Partner gilt jeweils für ein Schuljahr, verlängert sich jedoch um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht bis spätestens 30. April zum Ende des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

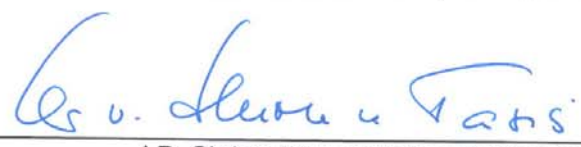
München, den 28. März 2006



Siegfried Schneider
Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus



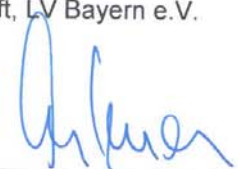
Hans-Ulrich-Pfaffmann, MdL
Vorsitzender
Arbeiter-Samariter-Bund, LV Bayern e.V.



I.D. Christa Prinzessin von Thurn und Taxis
Präsidentin
Bayerisches Rotes Kreuz



Dieter Hoffmann
Präsident
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, LV Bayern e.V.



Peter Fritz, Andreas Hautmann
Landesvorstand
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Bayern



S.D. Dr. Erich Prinz von Lobkowitz
Landesbeauftragter Malteser Hilfsdienst e.V. Landesgeschäftsstelle Bayern
In Vertretung: S.H. Carl-Joseph Graf Wolff-Metternich